

TOP 1a und b:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Drucksache: 350/15 und zu 350/15

Finanzplan des Bundes 2015 bis 2019

Drucksache: 351/15 und zu 350/15

Die geplanten Ausgaben des Bundes für das Haushaltsjahr 2016 sollen rund 312,5 Mrd. Euro betragen und werden damit die Ausgaben des Jahres 2014 - einschließlich des Nachtrags zum Bundeshaushalt - um rund 10,1 Mrd. Euro bzw. 3,3 Prozent überschreiten. Die Steuereinnahmen sollen auf 288,1 Mrd. Euro steigen. Diese gestiegenen Steuereinnahmen sollen zusammen mit den sonstigen Einnahmen ebenfalls 312,5 Mrd. Euro ergeben. Damit konnte zum zweiten Mal ein Bundeshaushaltsentwurf ohne Neuverschuldung vorgelegt werden.

Der Finanzplan sieht bis zum Jahr 2019 vor, dass der Bund auch weiterhin ohne Neuverschuldung auskommt. Die Ausgaben sollen bis 2019 bis auf 334 Mrd. Euro ansteigen und damit auf die allgemeine Wirtschaftsentwicklung begrenzt bleiben.

Darüber hinaus sind von der Bundesregierung einige finanzpolitische Schwerpunkte vorgesehen:

So gibt es durch Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes, des Kinderzuschlags und durch eine Verschiebung der Tarifgrenzen steuerliche Entlastungen in Höhe von über 5 Mrd. Euro.

Darüber hinaus ist geplant, bis 2018 7 Mrd. Euro für zusätzliche Investitionen bereitzustellen, u. a. für die öffentliche Verkehrsinfrastruktur, die digitale Infrastruktur, die Erhöhung der Energieeffizienz, den Klima- und Hochwasserschutz und die Städtebauförderung. Weitere rund 1 Mrd. Euro sollen allen Fachressorts jeweils in den Jahren 2016 bis 2018 in Höhe ihrer bisherigen Anteile zur Gegenfinanzierung des Betreuungsgeldes zur Verfügung gestellt werden, damit sie diese für zukunftsorientierte Ausgaben - vorzugsweise im investiven Bereich - einsetzen können.

Ein weiterer Schwerpunkt soll im Bereich der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit gesetzt werden. Hier sollen weitere 8,3 Mrd. Euro im Finanzplanungszeitraum bereitgestellt werden. Schließlich ist vorgesehen, dass die Kommunen im Jahr 2017 um zusätzliche 1,5 Mrd. Euro entlastet werden, um ihnen Spielräume für zusätzliche Investitionen zu eröffnen.

In den durch diese Vorlagen vorgelegten Planungen für den Haushalt 2016 sind jedoch noch keine weiteren Mittel für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, wie aus der **Drucksache 350/1/15** ersichtlich, Stellung zu nehmen.